

RESOLUTIONSANTRAG

der Abgeordneten **Kernstock, Mag. Kögler, Dr. Krismer-Huber, Waldhäusl und Mag. Riedl**

zur Gruppe 5 des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 2008,
Ltg. Zl. 887

betreffend der kostenlosen Pneumokokken- und Rotaviren-Impfung von Kleinkindern

Pneumokokken sind Bakterien, von welchen man mittlerweile mindestens 90 verschiedene Serotypen kennt und durch Tröpfcheninfektion übertragen wird. Kinder werden meist schon während der ersten beiden Lebensjahre mit Pneumokokken besiedelt. Pneumokokken verursachen bei Säuglingen und Kleinkindern schwere invasive Erkrankungen, beispielsweise Sepsis, Meningitis, Lungenentzündungen und häufig Mittelohrentzündungen. In Österreich bekommen 20 von 100.000 Kleinkindern eine Pneumokokken-Infektion mit schweren Folgen. 10% von ihnen überleben diese Infektion nicht.

Prinzipiell können Pneumokokkeninfektionen mit Antibiotika behandelt werden. Jedoch wird weltweit über die zunehmende Resistenz von Pneumokokken berichtet. Das vermehrte Auftreten von antibiotikaresistenten Pneumokokkenstämmen unterstreicht die Wichtigkeit eines Impfprogrammes, um das Erkrankungsrisiko bei Kindern zu senken. Seit 2002 gibt es einen konjugierten Impfstoff, der bei Säuglingen ab dem dritten Monat gegen eine Pneumokokkeninfektion vorbeugen kann. Geimpft werden sollten alle Kinder in den ersten 5 Lebensjahren.

Im Jahr 2003 hat der Impfausschuss des Obersten Sanitätsrates den Impfstoff in die Empfehlungen für den Impfkalender aufgenommen und damit empfohlen, die Immunisierung in das bundesweite Impfprogramm aufzunehmen.

Untermauert wurde diese Forderung durch eine Empfehlung der WHO am 23. März 2007, diese Impfung in allen Kinderimpfprogrammen weltweit zu etablieren.

Obwohl die meisten sonstigen allgemein empfohlenen Impfungen von Geburt bis zum Ende der Schulpflicht kostenlos angeboten werden, wird der konjugierte Pneumokokken-Impfstoff im „Impfplan 2007 Österreich“ nur für Risiko- und Hochrisikokinder gratis angeboten. Als „Risikokinder“ gelten Kinder mit angeborenen oder erworbenen Immundefekten, mit chronischen Krankheiten, Frühgeburten, Babys mit einem Geburtsgewicht von unter 2.500 Gramm oder mit Gedeihstörungen. Somit steht in etwa 8 % der Kinder der Impfstoff gratis zur Verfügung, bei allen anderen Kindern haben die Eltern für die Kosten der Impfung aufzukommen.

Da die Kosten eine Pneumokokken-Impfung erheblich sind, besteht jedoch die Gefahr, dass viele Kinder nicht geimpft werden.

In Österreich kann davon ausgegangen werden, dass jedes Kind ohne Schutzimpfung bis zum vollendeten 3. Lebensjahr zumindest einmal durch Rotaviren erkrankt. Die Keime werden durch Schmierinfektionen über den Stuhl, verunreinigtes Wasser oder unsaubere Lebensmittel übertragen, aber auch als Tröpfcheninfektion über den Speichel. Seit 2006 gibt es wirksame und gut verträgliche Schluckimpfstoffe. Babys können ab der vollendeten 6. Lebenswoche geimpft werden. Je nach Impfstoff sind drei bzw. zwei Schluckimpfungen im Mindestabstand von je vier Wochen notwendig.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g :

Der NÖ Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, an das Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend mit der Forderung heranzutreten, dass der Konjugatimpfstoff für eine Pneumokokken Impfung für Säuglinge und die Schluckimpfung gegen Rotaviren ab sofort gratis zur Verfügung zu stellen ist und jeweils die Eltern vom behandelnden Arzt über die Möglichkeit einer Gratisimpfung zu informieren sind.